

Deckblatt
Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Dieses Deckblatt und alle anderen Nachweise zu den gewählten Erfüllungsoptionen sind gesammelt einzureichen. Handelt es sich um einen Gebäudekomplex (§ 3 Nr.12 EWärmeG), ist das Formular Gebäudekomplex zusätzlich einzureichen. Bitte achten Sie darauf, dass alle Unterlagen widerspruchsfrei und vollständig ausgefüllt sind. Das EWärmeG 2015 gilt für am 1. Januar 2009 bereits errichtete Gebäude, bei denen die Heizanlage ab dem 1. Juli 2015 erneuert wird.

Allgemeine Angaben zum Eigentümer		
Name	Vorname	
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Datum der Inbetriebnahme der Heizanlage:		
Werden von der Heizanlage mehrere Gebäude versorgt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Grunddaten des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)		
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>		
<i>Wohngebäude sind Gebäude, die nach ihrer Zweckbestimmung mindestens zur Hälfte dem Wohnen dienen, einschließlich Wohn-, Alten- und Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen, die zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (§ 3 Nr. 6 EWärmeG).</i>		
<i>Nichtwohngebäude sind Gebäude, die nicht unter § 3 Nr. 6 EWärmeG fallen.</i>		
<input type="checkbox"/> Wohngebäude	oder	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude
<input type="text"/> m ² Wohnfläche		<input type="text"/> m ² Nettogrundfläche

Gewählte Erfüllungsoptionen und Erfüllungsgrade			
<i>Hinweis: Die Erfüllungsgrade (gerundet auf eine Nachkommastelle) sind aus den Nachweisen der gewählten Erfüllungsoptionen zu entnehmen.</i>			
Wohngebäude	Erfüllungsgrad (%)	Nichtwohngebäude	Erfüllungsgrad (%)
Solarthermie (SOL)		Solarthermie (SOL)	
Holz-Zentralheizung (HLZ)		Holz-Zentralheizung (HLZ)	
Wärmepumpe (WP)		Wärmepumpe (WP)	
Biomethan (BGA)		Biomethan (BGA)	
Bioöl (BÖL)		Bioöl (BÖL)	
Einzelraumfeuerung (ERF)		Dachdämmung (DCH)	
Dachdämmung (DCH)		Außenwanddämmung (AWD)	
Außenwanddämmung (AWD)		Kellerdeckendämmung (KEL)	
Kellerdeckendämmung (KEL)		Senkung des Wärmeenergiebedarfs (SEN)	
Gesamte Gebäudehülle (HÜL)		Sanierungsfahrplan (SFP)	
Sanierungsfahrplan (SFP)		Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)	
Kraft-Wärme-Kopplung (BHKW)		Anschluss an Wärmenetz (NTZ)	
Anschluss an Wärmenetz (NTZ)		Photovoltaik (PV)	
Photovoltaik (PV)		Wärmerückgewinnung aus Abluft (WRG)	
		Abwärmenutzung (ABW)	
Summe		Summe	
Die Anforderungen des EWärmeG sind erfüllt.		<input type="checkbox"/> <i>Hinweis: Falls zutreffend (Summe mindestens 100 %) bitte ankreuzen.</i>	

<i>Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).</i>	
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers

Dachdämmung

Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.

Anschrift des Gebäudes (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Dachdämmung - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Erfüllungsnachweis nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 und § 15 Abs. 1 EWärmeG

Hinweis: Dachflächen, Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume werden nachfolgend Dachflächen genannt.

Bis zu vier Vollgeschosse: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Bei fünf bis acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu zwei Dritteln erfüllt (Erfüllungsgrad = 66,7 %).

Bei mehr als acht Vollgeschossen: Sind alle Dachflächen anforderungsgemäß gedämmt (anforderungsgemäß gedämmte Dachfläche = gesamte Dachfläche), sind die Anforderungen des EWärmeG zu einem Drittel erfüllt (Erfüllungsgrad = 33,3 %).

Anforderungsgemäß gedämmte Teilflächen können anteilig angerechnet werden (§ 11 und § 18 EWärmeG).

Anzahl Vollgeschosse (nach Landesbauordnung)

1. Es sind alle Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.

oder

2. Es sind Teile der Dachflächen so gedämmt, dass die Anforderungen an den in Anlage 3 Tabelle 1 der EnEV in der am 1. Mai 2014 geltenden Fassung festgelegten Wärmedurchgangskoeffizienten um mindestens 20 % unterschritten werden.

Erfüllungsgrad (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)

Hinweis: Eine vollständige Erfüllung liegt vor bei einem Erfüllungsgrad von 100 %. 100 % entsprechen dem vom Gesetz geforderten 15 %-Anteil.

Die Dachdämmung erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

%

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers